

## Einladung

### Arbeitsgruppe

#### "Plattform für inter- und transdisziplinäre Diskriminierungsforschung"

**Unser Anliegen:** Wir möchten Diskriminierung besser verstehen um Diskriminierung wirksamer zu begegnen. Dies erfordert eine engere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Daher möchten wir Forschende aus unterschiedlichen Disziplinen, Lehrende sowie Praktiker\_innen aus der Antidiskriminierungsarbeit (z.B. aus den Bereichen Bildung, Sensibilisierung, Prävention und Beratung) einladen, sich gemeinsam mit den Grundlagen und den aktuellen Herausforderungen betreffend Diskriminierung und Antidiskriminierung auseinanderzusetzen. Insbesondere möchten wir eine einzelne Dimensionen (wie z.B. Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, Herkunft, soziale Stellung etc.) übergreifende Erforschung und Behandlung von Diskriminierung anregen, aktiv Erkenntnisse übertragen und Synergien nutzen.

**Unsere langfristigen Ziele:** Forscher\_innen, Lehrenden und Praktiker\_innen wird eine Plattform für den Austausch zu Diskriminierung und Antidiskriminierung geboten. Der Einbau in die Hochschullehre und -forschung wird gefördert und koordiniert. Gezielt werden Kontakte zwischen praktischer Antidiskriminierungsarbeit, Lehre und Forschung unterstützt, um den Kompetenztransfer in die verschiedenen Richtungen zu verbessern und konkrete Projekte zu realisieren.

**Arbeitsgruppe als Ausgangspunkt:** In einem ersten Schritt laden wir zu einer Arbeitsgruppe ein, zusammengesetzt aus einzelnen Personen aus Wissenschaft und Praxis, die sich für Diskriminierungsfragen sowie inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit interessieren. Angesprochen sind Forschende, Lehrende sowie Praktiker\_innen aus der Zivilgesellschaft und der Verwaltung.

Die Teilnehmenden formulieren und erläutern ihre spezifischen Perspektiven und Arbeitsschwerpunkte. Im Hinblick auf gemeinsame Vernetzung reflektieren und konkretisieren sie ihr Interesse an inter- und transdisziplinärer Diskriminierungsforschung. Darauf aufbauend sollen eine erste grobe Auslegeordnung zu relevanten Problemen und Fragestellungen erstellt sowie exemplarisch Themen diskutiert werden (z.B. Diskriminierungsdefinitionen, Bewerten und Messen von Diskriminierung oder Aspekte der Wirkung und Wirksamkeit von Antidiskriminierungsprojekten). Die verschiedenen Perspektiven werden in einen Zusammenhang gebracht. Aufbauend darauf wird darüber nachgedacht, wie eine nachhaltige Plattform für inter- und transdisziplinäre Diskriminierungsforschung aussehen könnte und welche Schritte es dafür braucht. Die Gruppe wird in einer ersten Phase klein gehalten.

**Arbeitsmodus und Zeithorizont:** Vorgeschlagen wird eine deutsch- und französischsprachige Gruppe mit vorerst ca. ein- bis zweimonatlichen Treffen in Fribourg, beginnend im Herbstsemester 2011 (ca. Mitte Oktober). Die Koordination der Gruppe übernehmen in der Startphase Christian Maurer und Tarek Naguib. Die Traktanden- und Themenliste der ersten Sitzung wird mit der definitiven Einladung verschickt, für die folgenden Sitzungen wird sie jeweils gemeinsam festgelegt. Ziel ist es, nach ca. 6 Sitzungen grundsätzliche Vorstellungen zum Themenfeld sowie Ziele und Struktur einer möglichen Plattform für inter- und transdisziplinäre Diskriminierungsforschung zu skizzieren.

**Erste Sitzung:** Das Interdisziplinäre Institut für Ethik und Menschenrechte (IIEDH) der Universität Fribourg wird in der Person von Prof. Dr. Simone Zurbuchen an der Arbeitsgruppe teilnehmen und diese in den Räumlichkeiten des Instituts empfangen (Av. de Beauregard 13, Fribourg). Eine Einladung mit Datenvorschlägen zur ersten Sitzung folgt im Verlaufe der nächsten Wochen.

*Christian Maurer und Tarek Naguib (Universität Fribourg)*

#### **Zu den Initianten:**

*Dr. Christian Maurer* ist Doktorassistent in Ethik und politische Philosophie am Departement für Philosophie der Universität Fribourg. Er war u.a. an der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie IKAÖ der Universität Bern an Forschungen zum Thema Interdisziplinarität involviert und in pädagogischen Projekten gegen Diskriminierung tätig. [christian.maurer@unifr.ch](mailto:christian.maurer@unifr.ch)

*Lic. iur. Tarek Naguib* ist Doktorand am Departement für öffentliches Recht der Universität Fribourg, dissertiert zum Thema „Diskriminierungsschutzrecht - Anspruch und Wirklichkeit“ und publiziert zu rechtssoziologischen Fragestellungen. Er war Jurist bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR, arbeitet seit 2007 bei der Fachstelle Égalité Handicap und ist in der politischen Antidiskriminierungsarbeit tätig. [tarek.naguib@unifr.ch](mailto:tarek.naguib@unifr.ch)

# Diskriminierung an die Universität!

Das Thema Chancengleichheit verweist auch auf das Problem der Diskriminierung und des Diskriminierungsschutzes. Folgender Beitrag plädiert für eine intensivere inter- und transdisziplinäre Auseinandersetzung im Rahmen einer Austauschplattform. Ziel: Eine bessere Vernetzung von Forschung und Praxis.

dossier

Christian Maurer und Tarek Naguib

## Pour une démarche interdisciplinaire

*Nous sommes tous d'accord : rien ne justifie la discrimination. Elle est pourtant présente partout et touche des personnes issues de toutes sortes de milieux. Ainsi, le concours de nombreux acteurs est nécessaire à l'obtention d'une protection efficace contre la discrimination – acteurs dont la science fait partie. Son rôle est de créer une certaine transparence qui permette d'analyser les différentes facettes de la discrimination, afin que des concepts adaptés de contre-mesures puissent être développés. La pratique, quant à elle, doit se concentrer sur la prévention, le conseil et l'intervention. C'est pourquoi une démarche inter et transdisciplinaire est nécessaire. Une plateforme de recherche multidisciplinaire sur la discrimination, alliant aspects théoriques et pratiques, pourrait contribuer de manière tout à fait concrète à la réalisation de cet objectif.*

*Christian Maurer ist Doktorassistent in Ethik und politischer Philosophie am Departement für Philosophie. christian.maurer@unifr.ch  
Tarek Naguib ist Doktorand am Departement für öffentliches Recht und dissertiert zum Thema «Diskriminierungsschutzrecht - Anspruch und Wirklichkeit». tarek.naguib@unifr.ch*

Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass Diskriminierung nicht geschehen sollte. Nur: was ist Diskriminierung? Und: wie soll das offenbar gemeinsam verfolgte Ziel einer diskriminierungsfreien Gesellschaft erreicht werden? Diesbezüglich scheiden sich die Geister. Sind z.B. Quoten für eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter in politischen Gremien oder für die Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt ein angemessenes Mittel, oder im Gegenteil wieder eine Diskriminierung? Bieten Verhüllungsverbote Schutz vor sexistischer Diskriminierung, oder sind sie rassistisch diskriminierend? Bis zu welchem Grad ist die Förderung spezifischer Gruppen zur Herstellung von Chancengleichheit akzeptabel? Die Fragen rund um die gesellschaftlich relevante Thematik des Diskriminierungsschutzes sind zahlreich.

## Das Phänomen Diskriminierung

Diskriminierung manifestiert sich z.B. beim Zugang zu Ressourcen und prägt zahlreiche Gesellschaftsbereiche. Betroffen sind etwa folgende Dimensionen: Alter, Geschlecht, Sprache, soziale Stellung, Religion, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit, Weltanschauung und Behinderung. Diskriminierungsschutz als Versuch, via Nichtdiskriminierungsansprüchen und Gleichstellungsmassnahmen Chancengleichheit herzustellen, beinhaltet ein genuin politisches Engagement mit dem Ziel, eine Gesellschaft derart zu stärken, dass Verhinderung und Abbau von Diskriminierung begünstigt werden. Die Wissenschaft kann dabei Klarheit bringen, indem sie die verschiedenen Facetten des Phänomens analysiert und Diskriminierungsschutzkonzepte entwickelt, während die Praxis sich auf Prävention,

Sensibilisierung, Beratung und Intervention konzentriert. Dazu ist eine inter- und transdisziplinäre Herangehensweise vonnöten. Nur so können der Problematik angemessene Erkenntnisse und Lösungen erarbeitet, einzelne Forschungsaspekte vernetzt und zu einer der Praxis zugänglichen Synthese verbunden werden.

## Interdisziplinäre Forschung

Einzelne Diskriminierungsdimensionen werden im Rahmen interdisziplinärer Forschung bereits behandelt - hierzulande z.B. im NFP60 (Gleichstellung der Geschlechter), im NFP40+ (Rechtsextremismus), am SFM Neuchâtel, IZfG Bern sowie FRI Basel. Es fehlt jedoch eine alle Dimensionen übergreifende Behandlung von Diskriminierung aus interdisziplinärer Perspektive.

Interdisziplinäre Projekte stellen bekanntlich hohe, aber einlösbare Ansprüche an Wissens- und Wissenschaftsmanagement. Die Vereinbarkeit vornehmlich disziplinär ausgerichteter Fragestellungen, Methoden und Wertvorstellungen muss aktiv und methodisch geleitet werden. Dasselbe gilt für die transdisziplinär orientierte Synthese von Forschungsergebnissen in anwendungsorientierte Produkte für die Praxis.

## Viele Möglichkeiten

Im Folgenden einige Beispiele inter- und transdisziplinärer Kooperation: Bei Begriffsbestimmung und Klassifizierung der verschiedenen Formen von Diskriminierung können sich Rechtswissenschaften, Philosophie und Soziologie die Hand reichen. Gemeinsam analysieren sie normative Aspekte betreffend rechtlicher und ethischer Dimensionen verschiedener Formen von Diskriminierung. Psychologie, Sozial-, Wirtschafts- und Poli- ▶

tikwissenschaften erarbeiten Systemwissen und erforschen Voraussetzungen, Mechanismen und Auswirkungen verschiedener Formen von Diskriminierung. Vor allem können im interdisziplinären Kontext gezielt Erkenntnisse aus einzelnen Bereichen auf andere übertragen werden, etwa von der Forschung zur Gleichstellung der Geschlechter auf rassistische Diskriminierung oder die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

### **Hand in Hand**

Die erwünschte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis ist eine transdisziplinäre Herausforderung: Welche Veränderungen können z.B. im Bildungsbereich und mit Sensibilisierungskampagnen erzielt werden? Erziehungs- und Sozialwissenschaften sowie Psychologie sind gleichermaßen gefordert; weitere Problemfelder sind der Einbezug von Lehrendenbildung und die Entwicklung und Evaluation von Schulprojekten. Rechtswissenschaften, Geschichte, Soziologie und Psychologie erforschen Wirkung und Wirksamkeit der geltenden Rechtslage im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten, z.B. indem Rechtsverfahren und nichtrechtliche Interventionsstrategien zugänglicher gestaltet werden. ■

### **Eine Plattform für inter- und transdisziplinäre Diskriminierungsforschung?**

Wir schlagen vor, den Disziplinen übergreifenden Austausch und die Vermittlung von Wissen in Lehre und Praxis mittels einer Plattform für Diskriminierungsforschung gezielt zu fördern. Dabei stünden Ziele wie die folgenden im Raum: Forschenden wird eine Plattform für den Austausch zu Diskriminierung und Diskriminierungsschutz geboten. Der Einbau der Thematik in die Lehre wird koordiniert. Gezielt werden Kontakte zwischen Forschung und praktischer Antidiskriminierungsarbeit unterstützt, um den Transfer in beide Richtungen zu verbessern. Die Autoren bitten Interessierte, sich bei ihnen zu melden.